

<p>Honorarordnung für die Volkshochschule der Stadt Rheine vom 7. September 1995</p> <p style="text-align: right;">(alte Fassung)</p> <p>Inhaltsverzeichnis</p> <p>§ 1 Vertragliche Vereinbarung</p> <p>§ 2 Honorare für Kursveranstaltungen</p> <p>§ 3 Honorare für besondere Veranstaltungen</p> <p>§ 4 Fälligkeit der Honorare</p> <p>§ 5 Reisekosten</p> <p>§ 6 Inkrafttreten</p> <p>Aufgrund des § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 4. Juli 1995 die Honorarordnung der Volkshochschule der Stadt Rheine erlassen sowie am – 4. September 2001 eine Änderung beschlossen.</p>	<p>Honorarordnung für die Volkshochschule der Stadt Rheine vom -----</p> <p style="text-align: right;">(neue Fassung)</p>	<p>Bemerkungen/Synopse:</p> <p>Kein Inhaltsverzeichnis= Ist nicht Bestandteil einer Honorarordnung, sondern nur „Serviceleistung“ der Verwaltung</p> <p>Keine Präambel, da keine Satzung</p>
--	---	--

<p style="text-align: center;">§ 1 Vertragliche Vereinbarung</p> <p>Mit den nebenamtlichen/nebenberuflichen Mitarbeitern werden Kursleiterverträge über Honorare und evtl. Nebenleistungen abgeschlossen.</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Honorare für Kursveranstaltungen</p> <p>1. Für die Leitung von Seminaren, Arbeitsgemeinschaften und Kursen werden ab 1. August 2002 folgende Honorare gezahlt:</p> <table border="1" data-bbox="235 962 819 1428"> <thead> <tr> <th>Gruppe</th> <th>Honorar je Unterrichtsstunde</th> <th>Arbeitsgebiet</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>I</td> <td>16,00 Euro</td> <td>alle Lehrveranstaltungen bis auf die unter II und III genannten</td> </tr> <tr> <td>II</td> <td>18,00 Euro</td> <td>Gymnastik, Sport</td> </tr> <tr> <td>III</td> <td>13,00 Euro</td> <td>Lehrveranstaltungen zu Themen, welche die Leitung der Volkshochschule als besondere Aufgabe stellt.</td> </tr> <tr> <td></td> <td>50,00 Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Gruppe	Honorar je Unterrichtsstunde	Arbeitsgebiet	I	16,00 Euro	alle Lehrveranstaltungen bis auf die unter II und III genannten	II	18,00 Euro	Gymnastik, Sport	III	13,00 Euro	Lehrveranstaltungen zu Themen, welche die Leitung der Volkshochschule als besondere Aufgabe stellt.		50,00 Euro		<p style="text-align: center;">I. Vertragliche Vereinbarung</p> <p>Mit den nebenamtlichen/nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Honorarverträge abgeschlossen.</p> <p style="text-align: center;">II. Honorare für Kursveranstaltungen</p> <p>1. Für die Leitung von Seminaren, Arbeitsgemeinschaften und Kursen werden ab dem 01. Januar 2014 folgende Honorare gezahlt:</p> <table border="1" data-bbox="985 962 1686 1453"> <thead> <tr> <th>Gruppe</th> <th>Honorar je Unterrichtsstunde</th> <th>Arbeitsgebiet</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>I</td> <td>18,00 € bis 22,00 €</td> <td>alle Lehrveranstaltungen bis auf die unter II und III genannten</td> </tr> <tr> <td>II</td> <td>16,00 € bis 18,00 €</td> <td>Bewegungsorientierte Gesundheitsbildung/ Stressbewältigung</td> </tr> <tr> <td>III</td> <td>50,00 €</td> <td>Lehrveranstaltungen zu Themen, welche die Leitung der Volkshochschule als besondere Aufgabe stellt.</td> </tr> </tbody> </table>	Gruppe	Honorar je Unterrichtsstunde	Arbeitsgebiet	I	18,00 € bis 22,00 €	alle Lehrveranstaltungen bis auf die unter II und III genannten	II	16,00 € bis 18,00 €	Bewegungsorientierte Gesundheitsbildung/ Stressbewältigung	III	50,00 €	Lehrveranstaltungen zu Themen, welche die Leitung der Volkshochschule als besondere Aufgabe stellt.	<p>Zu I. Nach der RPA-Prüfung sind in diesem Jahr neue Honorarverträge nach Absprache mit dem Rechtsamt und dem ÖRP erstellt worden. Darum ist es sinnvoll die ehemaligen Kursleiterverträge jetzt auch Honorarverträge zu nennen.</p> <p>Zu II /1 Die letzte Anpassung der Honorarsätze war vor 12 Jahren. Es ist notwendig die Honorarsätze nach so einem langen Zeitraum anzuheben, damit entsprechend qualifizierte Dozentinnen und Dozenten für die unterschiedlichsten Weiterbildungsangebote zu bekommen sind. Schon in den letzten Jahren waren vielfach keine Dozenten für die angegebenen Honorarsätze mehr auf dem Referentemarkt zu engagieren. Die Anpassung der Honorarsätze ist auch eine Empfehlung des ÖRP.</p>
Gruppe	Honorar je Unterrichtsstunde	Arbeitsgebiet																											
I	16,00 Euro	alle Lehrveranstaltungen bis auf die unter II und III genannten																											
II	18,00 Euro	Gymnastik, Sport																											
III	13,00 Euro	Lehrveranstaltungen zu Themen, welche die Leitung der Volkshochschule als besondere Aufgabe stellt.																											
	50,00 Euro																												
Gruppe	Honorar je Unterrichtsstunde	Arbeitsgebiet																											
I	18,00 € bis 22,00 €	alle Lehrveranstaltungen bis auf die unter II und III genannten																											
II	16,00 € bis 18,00 €	Bewegungsorientierte Gesundheitsbildung/ Stressbewältigung																											
III	50,00 €	Lehrveranstaltungen zu Themen, welche die Leitung der Volkshochschule als besondere Aufgabe stellt.																											

<p>2. Lehrveranstaltungen müssen in der Regel von mindestens 10 Teilnehmern belegt sein. Diese Teilnehmerzahl darf nur mit Genehmigung der Leitung der Volkshochschule unterschritten werden. Kommt eine Lehrveranstaltung wegen mangelnder Belegung oder aus anderen Gründen nicht zustande, so erhält der Kursleiter das Honorar für zwei Unterrichtsstunden. Mit diesem Honorar gelten alle für den Dozenten entstehenden Nebenkosten als abgegolten.</p> <p>3. Muss eine Lehrveranstaltung im Laufe eines Arbeitsabschnittes vorzeitig beendet werden, so erhält der Kursleiter das Honorar für durchgeführte Unterrichtsstunden.</p> <p>4. Werden zwei Lehrveranstaltungen zusammengelegt, ist vom Tage der Zusammenlegung ab nur noch ein Honorar zu zahlen.</p> <p>5. Für Unterrichtsstunden, die der Kursleiter ohne Zustimmung der Leitung der Volkshochschule zusätzlich hält, wird kein Honorar bezahlt.</p> <p>6. Für die Leitung von besonderen Veranstaltungen und die Teilnahme an Konferenzen werden Vergütungen im Rahmen von Erstattungen nach Vereinbarung gezahlt.</p> <p>7. Beteiligen sich Dritte an den Kosten, können hö-</p>	<p>2. Lehrveranstaltungen sollten in der Regel von mindestens 10 Teilnehmenden belegt sein. Eine Gebührenstaffelung ermöglicht der Volkshochschule (VHS) eine Lehrveranstaltung auch mit weniger als 10 Teilnehmenden durchführen zu können. Ziel ist eine hohe Verlässlichkeit in der Kursdurchführung für die Kursteilnehmenden zu gewährleisten und trotzdem die Honorarkosten durch die Teilnehmergebühren zu erreichen.</p> <p>3. Muss eine Lehrveranstaltung im Laufe eines Arbeitsabschnittes vorzeitig beendet werden, so erhält die Kursleitung das Honorar für durchgeführte Unterrichtsstunden.</p> <p>4. Werden zwei Lehrveranstaltungen zusammengelegt, ist vom Tage der Zusammenlegung ab nur noch ein Honorar zu zahlen.</p> <p>5. Für Unterrichtsstunden, die der/die Kursleiter/in ohne Zustimmung der Leitung der Volkshochschule zusätzlich hält, wird kein Honorar bezahlt.</p> <p>6. Für die Leitung von besonderen Veranstaltungen und die Teilnahme an Konferenzen werden Vergütungen im Rahmen von Erstattungen nach Vereinbarung gezahlt.</p> <p>7. Beteiligen sich Dritte an den Kosten, können höhere Honora-</p>	<p>Zu II/2 Mindestteilnehmerzahl in VHS-Kursen beträgt auch weiterhin in der Regel 10 Personen. Aber die seit 4 Jahren eingeführte Gebührenstaffelung gibt den Kursteilnehmenden und der VHS eine hohe Verlässlichkeit in der Durchführung z. B. fortgeschrittener Sprachkurse und in der Wirtschaftlichkeit der Gebühreneinnahmeposition.</p> <p>Zu II/5 Geschlechtergerechte Sprachregelung</p>
---	--	---

<p>here Honorare vereinbart werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 3 Honorare für besondere Veranstaltungen</p> <p>Für Lehrveranstaltungen der beruflichen Bildung, Wochenendseminare, Podiumsdiskussionen, Wanderungen, Führungen und Veranstaltungs- und Ausstellungsleitungen werden Honorare nach Vereinbarung gezahlt. Das Gleiche gilt für Studienfahrten und Exkursionen.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Fälligkeit der Honorare</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Honorare für die nebenamtliche/nebenberufliche Mitarbeit werden nach Beendigung der Veranstaltungen fällig, für die sie vereinbart worden sind.2. Bei Honoraren für längerdauernde Lehrveranstaltungen kann ausnahmsweise eine Zahlung in zwei Raten erfolgen. <p style="text-align: center;">§ 5 Reisekosten</p> <p>Grundsätzlich werden die Kosten der Bahnfahrt 2. Klasse der Deutschen Bahn AG erstattet.</p>	<p>re vereinbart werden.</p> <p style="text-align: center;">III. Honorare für besondere Veranstaltungen</p> <p>Für Lehrveranstaltungen der beruflichen Bildung, Wochendseminare, Podiumsdiskussionen, Wanderungen, Führungen und Veranstaltungs- und Ausstellungsleistungen werden Honorare nach Vereinbarung gezahlt. Das Gleiche gilt für Studienfahrten und Exkursionen.</p> <p style="text-align: center;">IV. Fälligkeit der Honorare</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Honorare werden nach Beendigung der Veranstaltungen fällig, für die sie vereinbart worden sind (Honorarvertrag).2. Bei Honoraren für längerdauernde Lehrveranstaltungen kann ausnahmsweise eine Zahlung in zwei Raten erfolgen. <p style="text-align: center;">V. Reisekosten</p> <p>Grundsätzlich werden die Kosten des öffentlichen Nahverkehrs erstattet.</p>	<p>Zu IV/1 Das Wort in Klammern (Honorarvertrag) ist angehängt worden, weil die VHS seit letztem Jahr den neuen Honorarvertrag jetzt auch an die Honorarkräfte verteilt hat.</p>
---	---	--

<p style="text-align: center;">§ 6 Inkrafttreten</p> <p>Die Honorarordnung vom 4. Juli 1975 mit den anschließenden Änderungen wird durch diese Honorarordnung abgelöst und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">VI. Inkrafttreten</p> <p>Diese Honorarordnung tritt ab dem 01.01.2014 in Kraft; gleichzeitig tritt die Honorarordnung vom 7. September 1995 außer Kraft.</p>	<p>Aktualisierung wird mit Wirkung zum 01.01.2014 beschlossen (Ergibt sich aus dem Beschlussvorschlag)</p> <p>.</p>
--	---	---